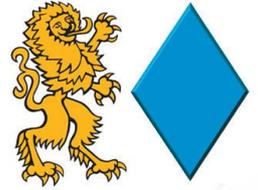


Rundmail der CSU-Schäftlarn

Aktuelles aus dem Gemeinderat und aus der Gemeinde



Bericht aus dem Gemeinderat vom 21.03.2018

Bebauungsplan „Auenstraße“ – Satzungsbeschluss

Nach erneuter Auslegung dieses Bebauungsplanes im Februar/März dieses Jahres ging lediglich eine Stellungnahme des Landratsamtes München ein. Die hierbei vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen werden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Feuerwehrhaus und Bauhof“ – Billigung des Planentwurfs

Das Büro AGL aus Polling-Etting hat einen Planentwurf für dieses Gebiet an der Starnberger Straße in Hohenschäftlarn vorgelegt. Bei der ausgewiesenen Fläche handelt es sich um eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Bauhof“. Die überbaubare Grundfläche soll 2.000 qm und die Wandhöhe 7 m betragen. Für eine flexible Anordnung der Gebäude soll die Baugrenze an der Staatsstraße 10 m und zu den anderen angrenzenden Grundstücken 3 m betragen. Des Weiteren soll auch die Unterbringung einer Betriebsleiterwohnung ermöglicht werden. Der Gemeinderat billigt daraufhin den Entwurf für die Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderung für Flächen der Feuerwehr und Bauhof

In Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus und Bauhof“ ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Gleichzeitig soll auch die bisher für einen Bauhof vorgesehene Fläche am Wagnerfeld von „Bauhof“ in „allgemeine Gemeinbedarfsfläche“ umgewandelt werden.

Anpassung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019

Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen wurden letztmalig 2015 angepasst. Auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen wurde von Seiten der Verwaltung im Familien- und Sozialausschuss eine Erhöhung um jeweils 5% angeregt. Die gemeindlichen und staatlichen Ausgaben im Rahmen des BayKiBiG stiegen in den letzten drei Jahren um 250.000 Euro. Die Defizite der Träger sind allein von der Gemeinde aufzubringen. Nach Erörterung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde auch die Kosten in den Nachbargemeinden berücksichtigt. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für Kinder bis zu drei Jahren zu belassen und die Gebühren für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung und im Grundschulalter um ca. 5% zu erhöhen. In Zukunft soll jährlich eine Überprüfung der Gebühren unter Berücksichtigung der jeweiligen Defizitentwicklung stattfinden.

Gebühren für die Nutzung des Sitzungssaales für Trauungen

Bei Trauungen mit Gesellschaften über 20 Personen kann der Sitzungssaal genutzt werden. Hierzu ist aber zur Vorbereitung und der Anordnung der Bestuhlung sowie dem Rückbau ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von etwa zwei Stunden nötig. Da auch eine Reihe von Paaren aus anderen Gemeinden den Sitzungssaal beanspruchen, hält die Gemeinde eine Gebühr von 80 Euro für die Nutzung des Sitzungssaales bei Trauungen für gerechtfertigt.

Deutsche Glasfaser – Vorstellung eines Konzepts für Glasfaserausbau

Die Firma „Deutsche Glasfaser“ ist auf den Ausbau von Glasfasernetzen bis zu den Gebäuden spezialisiert. Sie baut und betreibt diese Netze eigenwirtschaftlich. Voraussetzung für den Bau eines entsprechenden Glasfasernetzes ist, dass mindestens 40% der Haushaltungen in Schäftlarn einen

Vorvertrag für die Nutzung dieses Glasfasernetzes abschließen und die Gemeinde einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser abschließt. In diesem Zusammenhang muss eine klare Abgrenzung zu dem Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom im Rahmen des Breitbandförderprogrammes vom August 2017 vorgenommen werden.

Informationen aus dem Gemeinderat vom 21.03.2018

- **Gewerbeklausur des Gemeinderates**

Am Samstag 17.03.2018 hat sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Klausur mit dem Thema „Gewerbeentwicklung in Schäftlarn“ befasst. Auf einem Runden Tisch mit den Gewerbetreibenden im März letzten Jahres hatte sich gezeigt, dass gerade einige örtliche Handwerksbetriebe dringenden Bedarf an kleineren Gewerbeflächen in Schäftlarn haben.

Die Diskussion in der Klausur hat ergeben, dass sich die Gemeinde um eine Erweiterung der Gewerbeflächen am westlichen Ortsrand im Bereich der Starnberger Straße bemühen soll, um den Bedarf der örtlichen Betriebe zu decken und eine bedarfsgerechte Ansiedlung neuer Betriebe zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Handlungsschwerpunkt der Bemühungen liegt im zentralen Bereich um den S-Bahnhof Hohenschäftlarn. Hier soll künftig ein Mix aus Wohnen und Arbeiten dazu beitragen, dieses Zentrum als Visitenkarte Schäftlarns zu entwickeln. Die Gemeinde soll sich hierzu um Mittel aus der Städtebauförderung bemühen.

Neue Entwicklungen an der B11 von der Kreuzung der B11/St2071 in Richtung Ebenhausen sollen angestoßen werden. Genauere Festlegungen über die Nutzung dieses Bereiches und insbesondere der Möglichkeiten einer besseren Verkehrsführung in diesem Bereich bedürfen noch vertiefter Diskussionen.

In einem weiteren Termin im April sollen dann auch die Handlungsschwerpunkte an der B11 in Ebenhausen behandelt werden.

Fahrverbot für Motorradfahrer am Klosterberg

Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt München gebeten, das Fahrverbot für Motorräder am Klosterberg nochmals zu überprüfen, da der Gemeinde bekannt wurde, dass der Landkreis Augsburg ein Fahrverbot für Motorräder an einer Bergstrecke dort erlassen hat. Da ein derartiges Verbot immer eine Einzelfallentscheidung darstellt und das Landratsamt München erst im Herbst 2017 eine entsprechende Prüfung – mit negativem Ergebnis – durchgeführt hat, wird das Landratsamt derzeit keine Anordnung eines Verbotes erlassen. Das Landratsamt wird die weitere Entwicklung der Anordnung im Landkreis Augsburg beobachten und bei einer Gerichtsentscheidung den Vorgang ggf. nochmals prüfen.

Arbeitsgruppe Neubau Feuerwehrhaus Hohenschäftlarn/Bauhof

Die Arbeitsgruppe FW-Haus/Bauhof des Gemeinderates hat ein Raumprogramm für diese beiden Gebäude erarbeitet und mit den Verantwortlichen der Feuerwehr abgeklärt. Derzeit werden Honorarangebote von geeigneten Architekturbüros abgefragt, damit die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat eine Empfehlung für eine Beauftragung eines Architekturbüros vorlegen kann.

Kein Glyphosat-Einsatz auf gemeindlichen Flächen

Auf Grund einer Anfrage im Gemeinderat hat die Verwaltung überprüft, ob auf gemeindlichen Flächen Glyphosat zum Einsatz kommt. Die Rückmeldungen der Pächter gemeindlicher Flächen hatte das Ergebnis, dass diese kein Glyphosat einsetzen. Auch der gemeindliche Bauhof verwendet kein Glyphosat.

Neubau von Brücken an der A95

Nach neuestem Planungsstand soll die Autobahnbrücke am Autobahnzubringer am ersten oder zweiten Mai-Wochenende abgebrochen werden. Hierzu wird die St2071 im Bereich der Brücke komplett gesperrt. Hierdurch werden weiträumige Umfahrungen nötig, die vom Landratsamt München angeordnet werden. Die Behelfszufahrt für den Anschluss auf die Autobahn Richtung München wird in den nächsten Tagen in Betrieb gehen.